



Betreff:

öffentlich

Abberufung eines Mitglieds des Naturschutzbeirats

Einreicher: Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur	Erstellungsdatum	29.07.2020
	Eingang 502:	30.07.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
12.08.2020		
Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Herrn Wolfram Mey als Mitglied des Naturschutzbeirats der Amtsperiode von 2020 bis 2024 gemäß § 35 Abs. 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) i.V. mit § 1 Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV) abuberufen.

Eine Nachbesetzung ist nicht erforderlich, da ausreichend Stellvertreter berufen worden sind.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die gem. § 3 NSchBV zu erstattenden Aufwandsentschädigungen sind, wie in der laufenden Berufungsperiode auch, bereits im Haushalt (Produkt-Nr. 55400) berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Beschluss der 10. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019 wurde auf der Grundlage des § 35 BbgNatSchAG zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen sowie fachlichen Beratung bei der unteren Naturschutzbehörde der neue Naturschutzbeirat. Dieser ist in der Amtsperiode 2020 bis 2024 tätig. Herr Wolfram Mey (Dipl. Biologe) hat mit E-Mail vom 15.06.2020 darum gebeten, aus dem Beirat ausscheiden zu dürfen.

Gemäß Einschätzung des Naturschutzbeirats und der Verwaltung ist eine Nachbesetzung nicht erforderlich.

Die erforderliche Fachkompetenz für die Beratung der unteren Naturschutzbehörde kann durch die verbleibenden Mitglieder und Stellvertreter hinreichend wahrgenommen werden.